

# Übersicht



# Hilden

Der Bürgermeister  
Hilden, den 23.10.2023  
AZ.: IV/20

WP 20-25 SV 20/156

## Antragsvorlage Haushalt

### Antrag zum Haushalt 2024 Nr. 026, FDP, Keine Erhöhung Grundsteuer A und B

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis |    |      |       |
|------------------------------------------------|----|------|-------|
|                                                | JA | NEIN | ENTH. |
| CDU                                            |    |      |       |
| SPD                                            |    |      |       |
| Grüne                                          |    |      |       |
| FDP                                            |    |      |       |
| AfD                                            |    |      |       |
| BA                                             |    |      |       |
| Allianz                                        |    |      |       |
| Ratsmitglied Erbe                              |    |      |       |

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja  
☐ ja

☐ nein  
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen  
☐ noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.11.2023  
Rat der Stadt Hilden 12.12.2023

Vorberatung  
Entscheidung

026 Änderungsantrag FDP Haushalt 2024 Keine Erhöhung Grundsteuer A und B

**Antragstext:**

Keine Erhöhung der Grundsteuer A und B

**Erläuterungen zum Antrag:**

Eine Steuererhöhung, die nicht zu einer deutlichen und nachhaltigen Entlastung des Haushaltes führt, um dadurch in den kommenden Jahren die Haushaltssicherung zu vermeiden, ist abzulehnen. Was für ein fragwürdiges Konzept, das kurzfristig eine Steuererhöhung auf dem Rücken vom Bürger einfordert, um mittelfristig in den Folgejahren ein jährliches Defizit von 20 Mio. EUR nicht zu lösen. Darüber hinaus trifft die Grundsteuer A und B vor allem die Schwächeren und die Mitte der Gesellschaft (Alleinerziehende, junge Familien und Rentner), die aktuell hohen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind Erträge in Höhe von 195.231.327 € geplant, davon beträgt die Grundsteuer B bei einer Hebesatzerhöhung von 480 auf 580 Prozentpunkte 15.450.000 €, dies sind 8 % der gesamten Erträge. Die Erhöhung zum Vorjahr durch die Hebesatzänderung beträgt ca. 2.650.000 €, somit 1,35 % der gesamten Erträge.

Ausgehend vom Haushaltsdefizit 2024 (Stand Planentwurf) in Höhe von 19.622.183 € würde sich ohne die Hebesatzerhöhung eine Defiziterhöhung um 13,50 % auf 22.272.183 € ergeben.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer sind ein wesentlicher Baustein zur Finanzierung des städtischen Haushaltes, sie wird von allen Eigentümern von Grundvermögen gezahlt (auch Gewerbegrundstücke) und kann bei Vermietung über die Nebenkosten weiterberechnet werden. Da die Höhe der Grundsteuer vom Wert des Grundbesitzes abhängig ist, zahlen Nutzer einer kleinen Wohnung auch entsprechend weniger als Nutzer eines Einfamilienhauses. Durch die prozentuale Erhöhung des Hebesatzes, die für alle Grundstücke gleich ist, ergibt sich demnach im Betrag bei höherem Wert des Grundvermögens auch eine größere Zunahme der Grundsteuerschuld.

Gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Eine Anpassung des Grundsteuerhebesatzes hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen**

|                                                          |                                                         |                  |                      |                  |
|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------|----------------------|------------------|
| Produktnummer / -bezeichnung                             | <b>160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft</b> |                  |                      |                  |
| Investitions-Nr./ -bezeichnung:                          |                                                         |                  |                      |                  |
| <b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b> | Pflichtaufgabe                                          | (hier ankreuzen) | freiwillige Leistung | (hier ankreuzen) |

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagt:**

**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Zeile Ergebnisplan | Bezeichnung                                                         | Betrag €          |
|---------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 2024          | 01                 | Steuern und ähnlich Abgaben<br>( <u>nur</u> Teilbetrag Grundsteuer) | <b>15.450.000</b> |
|               |                    |                                                                     |                   |

**Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:**

**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Zeile Ergebnisplan | Bezeichnung                                                         | Betrag €                         |
|---------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 2024          | 01                 | Steuern und ähnlich Abgaben<br>( <u>nur</u> Teilbetrag Grundsteuer) | - 2.650.000<br><b>12.800.000</b> |
|               |                    |                                                                     |                                  |

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------------|-------|-------------|----------|
|               |                                |       |             |          |
|               |                                |       |             |          |

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Ein Verzicht auf die Grunderhöhung steigert das bereits geplante Defizit erheblich und führt auf Grundlage der aktuellen Rechtslage dazu, dass die Stadt Hilden Maßnahmen im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes ergreifen muss.

Gez. Stuhlträger

Fraktion im Rat der Stadt Hilden



Hilden, 31.10.2023

## Antrag zum Haushalt 2024

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

01 – Steuern (Gesamtergebnishaushalt)

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

-2.6 Mio. EUR / auf 122.5 Mio. EUR vs. 125.166.000 EUR in 2024

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Keine Erhöhung der Grundsteuer A und B

Begründung:

Eine Steuererhöhung, die nicht zu einer deutlichen und nachhaltigen Entlastung des Haushaltes führt, um dadurch in den kommenden Jahren die Haushaltssicherung zu vermeiden, ist abzulehnen. Was für ein fragwürdiges Konzept, das kurzfristig eine Steuererhöhung auf dem Rücken vom Bürger einfordert, um mittelfristig in den Folgejahren ein jährliches Defizit von 20 Mio. EUR nicht zu lösen. Darüber hinaus trifft die Grundsteuer A und B vor allem die Schwächeren und die Mitte der Gesellschaft (Alleinerziehende, junge Familien und Rentner), die aktuell hohen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind.

Gez.  
Rudolf Joseph  
Fraktionsvorsitzender